

Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Eheleute Udvary		
<u>Anschrift:</u>	Von-Liebig-Str. 54 52531 Übach-Palenberg		
<u>Antrag:</u>	<p>Nachdem wir uns im Rathaus bei Herrn Engels über den Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg – kundig gemacht haben, möchten wir hiermit unsere Bedenken diesbezüglich zum Ausdruck bringen.</p> <p>Wir beanstanden, dass die geplanten Doppelhäuser viel zu nahe an unsere Grenze gebaut werden sollen. Dieses würde mit sich bringen, dass die neuen Häuser durch die Giebelhöhe von über 9 m unser Grundstück erheblich beschatten würden und zu gleicher Zeit dadurch eine Wertminderung unseres Anwesens sowie eine Einschränkung der Lebensqualität die Folge wären.</p> <p>Wir bitten den Plan insoweit zu unseren Gunsten zu ändern, indem der Abstand zu unserer Grenze vergrößert wird, wie es auch bei den anderen Häusern der von-Liebig-Straße gegenüber den geplanten Häusern 1-5, 10 und 11 der Fall ist.</p>		
<u>Beschluss:</u>	<p>Die Stellungnahme wird dahingehend entsprochen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die hintere Baugrenze im angesprochenen Bereich auf das Maß der sonstigen hinteren Baugrenze verschoben wird, und 2. an der nördlichen Plangebietsgrenze die Firstrichtung so festgesetzt wird, dass die Traufe und nicht der Giebel zu den Grundstücksgrenzen zeigt. 		
<u>Begründung:</u>	<p>Die Antragsteller machen eine übermäßige Beeinträchtigung ihres Grundstücks geltend. Durch Verschattungsdiagramme wurde nachgewiesen, dass eine Verschattung der Gebäude nur innerhalb eines kurzen Zeitraumes im Winter wirksam ist. Durch ein Verschieben der Baukörper bzw. der Baugrenzen kann eine gewisse Verbesserung erreicht werden, jedoch eine Verschattung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies zu vermeiden, ist bei üblichen Gebäudeabständen von 20-30 m nicht möglich. Um aber eine Gleichstellung der Grundstücke in diesem Bereich zu erreichen, wird eine Verschiebung der Baugrenze auf das Maß der anderen Grundstücke vorgeschlagen.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			